

Mitarbeiterin des Jobcenters beschimpft: Kunde muss 480 Euro zahlen

Diez - Ein 51 Jahre alter Angeklagter soll sich komplett im Ton vergriffen haben und landete deshalb vor dem Diezer Amtsgericht. Wegen einer Sanktion sei der Mann im Diezer Jobcenter wütend geworden und soll eine Mitarbeiterin mit den Worten „Ich trete der fetten Drecksau gleich in die Fresse“ beleidigt haben.



Ein Mann ist im Diezer Jobcenter ausgerastet.
Symbolbild: dpa

Der Angeklagte bestritt diese Tat. „Das Wort ‚Fresse‘ ist einfach nicht meine Redensart“, behauptete er. Auch einen Begriff wie „fette Drecksau“ würde er nie im Leben verwenden. „Wo ich herkomme, da gibt es solche Ausdrücke gar nicht“, betonte der Angeklagte.

Er stimme zwar, dass er Probleme mit dem Jobcenter gehabt habe. „Die gegen mich verhängten Sanktionen sind allerdings auch komplett unberechtigt“, erklärte er. Als er nicht die richtige Krankmeldung vorgelegt habe, sei ihm prompt der Geldhahn zugedreht worden, so die Schilderung des 51-Jährigen. Er komme ansonsten gut mit den Mitarbeitern des Jobcenter klar. „Ich mache dort ja keine Aufstände“, meinte der Mann.

Ein 34-jähriger Mitarbeiter des Jobcenters konnte sich gut an den Vorfall erinnern. „Er war mit einer Sanktion wegen eines Meldeversäumnisses nicht einverstanden und hat zu einer Kollegin ‚Ich trete der fetten Drecksau in die Fresse‘ gesagt“, berichtete der Zeuge. Sein Kollegin war erkrankt und konnte daher nicht zu der Gerichtsverhandlung kommen. Der 34-Jährige hatte noch eine weitere Äußerung des 51-Jährigen mitbekommen. Er habe „ich passe die abends mit ein paar Kumpels ab“ nachgeschoben. Auf Nachfragen von Amtsgerichtsdirektor Eckhard Krahn bestätigte der Jobcenter-Mitarbeiter, dass er die Begriffe „fette Drecksau“ und „Fresse“ aus dem Mund des Angeklagten gehört habe.

Zuvor sei der 51-Jährige aber nicht im Jobcenter durch ungehobeltes Benehmen aufgefallen. „Könnte es sein, dass er an dem Tag vielleicht Alkohol konsumiert hatte?“, wollte Richter Krahn vom Zeugen wissen. Das konnte er allerdings nicht bestätigen. „Das war für mich eine Verarschung hoch zehn“, meinte der Angeklagte zu den Sanktionen. Für ihn habe festgestanden, dass die Mitarbeiter ihm eins auswischen wollten.

Richter Krahn verlas das Vorstrafenregister des Angeklagten. Er hat seit 1998 mehrfach vor dem Kadi gestanden und wurde wegen Urkundenfälschung, Drogenbesitz, Unfallflucht, Bedrohung und gewerbsmäßigem Betrug verurteilt.

Staatsanwalt Horst Minkler forderte 60 Tagessätze zu je 10 Euro Geldstrafe wegen der Beleidigung. „600 Euro, das geht gar nicht, das ist viel zu viel“, entgegnete der Mann. Richter Krahn reduzierte den Tagessatz und verhängte eine Strafe in Höhe von 480 Euro. *ag*

5,0 (1 Stimme) 

Facebook Kommentare

Kommentare
